

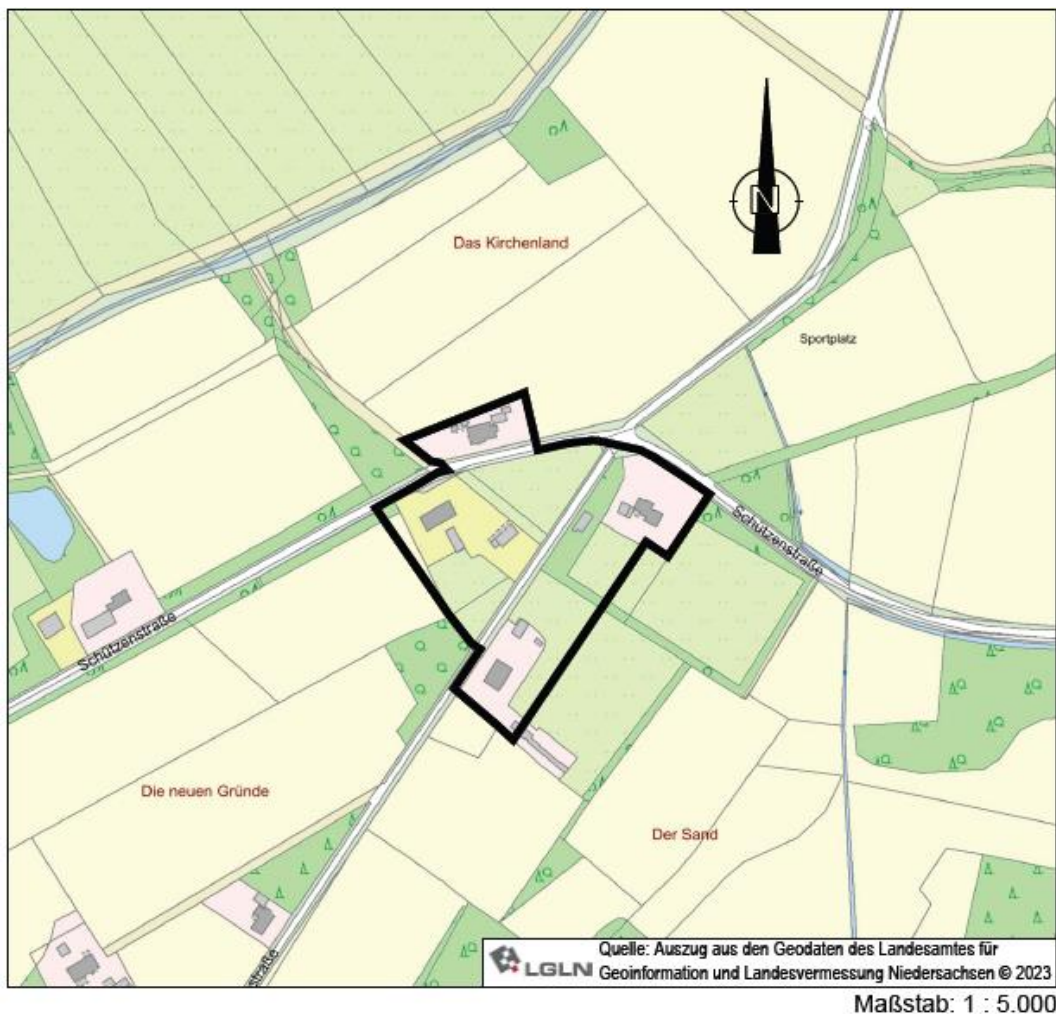
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: Außenbereichssatzung „Andrup“ gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, die Außenbereichssatzung „Andrup“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Weiterhin hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18.01.2024 dem Entwurf der Außenbereichssatzung nebst textlichen Festsetzungen und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ergibt sich aus folgenden Kartenausschnitt:



Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Andrup“ nach § 35 Abs. 6 BauGB nebst textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

02.02.2024 bis zum 03.03.2024 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 30, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uyp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch bei Bedarf auf anderem Weg abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Bürgermeister
Werner Schräer